

20-kr

02.02.2017

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister

gez. Stein
gez. Richrath

Beantwortung von Fragen aus den Fachausschüssen bezgl. der Haushaltsvorlagen:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen
Sitzung vom 23.01.2017

1. Rh. Paul Hebbel (CDU) bittet um Erläuterung bezüglich des Veränderungsnachweises bei der Einstellung von Sicherheitspersonal für die Mitarbeiter des Verwaltungsgebäudes Goetheplatz. Die Mittel in Höhe von 52.000 € entsprechen einem Mitarbeiter. Wie wird hierbei der Schutz der Mitarbeiter sichergestellt, wenn es zu Ausfällen durch Krankheit und Urlaub bei dem Sicherheitspersonal kommt?
2. Zudem wünscht Rh. Paul Hebbel (CDU), bei der Verschiebung der Mittel beim Ausbau und der Erweiterung für die OGS Quettinger Straße auf spätere Jahre die entsprechenden Perspektiven für die OGS darzustellen.
3. Rh. Paul Hebbel (CDU) regt zudem an, bei der Steuerung nach Zahlen eine sichtbare Verbesserung bei den Angaben für die kommenden Jahre zu machen.
4. Herr Bartels (FDP) bittet hier um Korrektur bei dem ehemaligen Schulgebäude Görresstraße, dass noch als Dependance für die Gesamtschule Leverkusen Schlebusch angegeben wird.

Stellungnahme:

- Zu 1. Die Security-Leistungen für das Dienstgebäude Goetheplatz werden extern vergeben. Das vorliegende Angebot sichert eine tägliche Präsenz eines Security-Mitarbeiters während der Dienstzeiten zu. Es ist Sache des externen Dienstleisters, Ausfälle durch Krankheit oder Urlaub zu kompensieren.
- Zu 2. Die Verwaltung sichert zu, bei den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2018 die Veranschlagung zur Erweiterung der OGS Quettingerstraße noch einmal zu überprüfen.
- Zu 3. Die im Haushaltsplan enthaltenen Finanzkennzahlen (z.B. Band 2, Seite 91) konnten bedauerlicherweise wegen verschiedener Personalausfälle nicht

aktualisiert werden. Die Verwaltung sichert zu, die Finanzkennzahlen zum Haushaltsjahr 2018 zu aktualisieren. Möglich ist dies allerdings nur für die vergangenen Haushaltsjahre. Von Fortschreibungen für geplante Flächenerweiterungen für Folgejahre wird abgeraten, da sich geplante Bauprojekte oftmals verzögern, verändern oder ganz entfallen können.

Zu 4. Die Korrektur wird mit dem Haushaltsplan 2018 vorgenommen.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Finanzen

Hauptausschusses
Sitzung vom 25.01.2017

Rh. Hebbel (CDU) hat in der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.01.2017 um Erläuterung gebeten, ob der mit 75 % angegebene Anteil der ganz/teilweise abgeholten Anregungen/Beschwerden an der Anzahl der begründeten Anregungen/Beschwerden bei den Kennzahlen des Fachbereiches 01 bedeutet, dass 75 % der Beschwerden zurecht geführt wurden.

Stellungnahme:

Der Begriff der „Abhilfe“ ist im Kontext des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadt Leverkusen nicht mit dem der „Bearbeitung“ gleichzusetzen. Er bezieht sich vielmehr auf inhaltliche Aspekte. Demnach wurde einer Anregung/Beschwerde ganz abgeholfen, wenn sämtliche Anregungs-/Beschwerdepunkte von der Fachverwaltung wie von der Petentin/dem Petenten gefordert, umgesetzt bzw. die ursprüngliche Zielsetzung der Petentin/des Petenten erfüllt werden konnte. Stehen einer Umsetzung hingegen z. B. rechtliche Normen entgegen, wurde das Anliegen zwar auskömmlich geprüft und bearbeitet, eine Abhilfe kann jedoch nicht erfolgen. Unter einer teilweisen Abhilfe ist folglich die Umsetzung einzelner Aspekte einer Anregung/Beschwerde zu verstehen.

Ein unmittelbarer Rückschluss auf die Qualität des Verwaltungshandelns bzw. auf Versäumnisse im Handeln der Verwaltung ist durch die Kennzahl aufgrund des weit gefassten Beschwerdebegriffs jedoch nicht gegeben. So werden beispielsweise Hinweise auf illegale Müllablagerungen oder andere nicht durch die Behörde verursachte Zustände und deren anschließende Beseitigung genauso als abgeholte Beschwerde geführt, wie z. B. die Korrektur eines fehlerhaften Dokumentes.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I
Sitzung vom 30.01.2017

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) fragt nach, was sich im konsumtiven Haushalt hinter der Maßnahme „Fußgängerzone City A (Wiesdorfer Platz), Bauunterhaltungsmaßnahmen Sondereigentum City A“ verbirgt.

Stellungnahme:

Die Stadt Leverkusen ist Miteigentümerin der City A und City C. Die Verpflichtung zur Bauunterhaltung durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft ist vertraglich in den Teilungserklärungen vereinbart. Die angemeldeten Mittel sind für die Beseitigung von Schäden des Plattenbelages der Fußgängerzone City A vorgesehen.

Gebäudewirtschaft

Weiter fragt Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) nach, wofür das Geld im konsumtiven Haushalt unter der Position „Kinder- und Jugendarbeit, Aufw. Zuweisung übrige Bereiche“ verwendet wird. Hier sollte das Geld für eine bessere personelle Ausstattung des Jugendhauses Rheindorf und somit für eine Ausdehnung der Öffnungszeiten eingesetzt werden.

Stellungnahme:

Der unter „Aufwendungen für Zuschüsse übrige Bereiche“ aufgeführte Haushaltspunkt (Sachkonto 531800, Produktgruppe 0610) ist für die Erstattung an Jugendverbände vorgesehen. Diese Mittel dürfen nicht für die Ausstattung kommunaler Jugendarbeit verwendet werden, sondern werden an freie Träger bewilligt. Dazu gehören die Betriebskosten und Personalkosten der Offenen Jugendeinrichtungen der freien, anerkannten Träger der Jugendhilfe, aber auch Ausgaben für die JULEICA (Jugendleiter-Card). Bezuschusst wird außerdem Material für die Jugendverbandsarbeit.

Wie im Kinder- und Jugendförderplan vorgesehen, werden ebenfalls die Personalkosten von vier hauptamtlichen Mitarbeitern der Jugendverbände gefördert. Die Einschränkung dieser Mittel zugunsten kommunaler Einrichtungen hätte enorme Schwierigkeiten der Verbände zufolge, da dort ohnehin zunehmend finanzielle und daher auch personelle Engpässe zu verzeichnen sind.

Personal für das Jugendhaus Rheindorf kann aus diesen Mitteln nicht finanziert werden. Im Übrigen wird auf die Begründung zu dieser Position verwiesen.

Kinder und Jugend